



An den Grossen Rat

20.5148.02

ED/P205148

Basel, 20. Mai 2020

Regierungsratsbeschluss vom 19. Mai 2020

Schriftliche Anfrage Franziska Roth betreffend «Auswirkungen der Coronakrise auf neue und bestehende Lehrverträge»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Franziska Roth dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Nebst dem, dass die Coronakrise die Wirtschaft auch in Basel-Stadt hart trifft, wird sie auch Auswirkungen auf die Berufsausbildung haben. Obwohl der Kanton wie auch der Bund etliche Wirtschaftszweige finanziell unterstützen, werden Konkurse nicht zu vermeiden sein. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch Firmen, die Lehrlinge ausbilden oder ausbilden möchten, Konkurs anmelden und entsprechend die Lehrverträge auflösen müssen, ist gross. Sofort eine neue Lehrstelle zu finden, wird für viele Jugendliche unmöglich sein. Damit junge Menschen, die noch keinen Berufsabschluss haben nicht plötzlich vor dem Nichts stehen, braucht der Kanton Alternativen und ein Notfallszenario.

1. Wie viele Lehrverträge wurden für das Schuljahr 20/21 neu abgeschlossen?
2. Wie viele Verträge mit Lernenden, die nach den Sommerferien ins zweite, dritte oder vierte Lehrjahr eintreten, gibt es?
3. Hat oder verschafft sich der Regierungsrat einen Überblick über Firmen, die Möglicherweise Konkurs anmelden müssen und Lehrlinge beschäftigen?
4. Das Zentrum für Brückenangebote ZBA bietet Jugendlichen eine schulische Überbrückung, bis diese eine Lehre absolvieren können. Hat das ZBA die Möglichkeit, auf nächstes Schuljahr die Plätze so weit zu erhöhen, dass alle Jugendlichen, die jetzt allenfalls keine Lehrstelle finden, ein Überbrückungsjahr absolvieren können?
5. Hat das ZBA die Möglichkeit, den Lehrplan so anzupassen, dass auch schulisch sehr starke Jugendliche ein Überbrückungsjahr absolvieren können, sodass sie sich während der Lehrstellensuche schulisch weiterentwickeln können?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für Jugendliche, die bereits ein Jahr am ZBA absolviert haben und nun coronabedingt auf nächstes Schuljahr keine Lehrstelle finden oder deren Lehrvertrag aufgelöst werden musste, vor?
7. Welche Möglichkeiten gibt es für Jugendliche aus weiterführenden Schulen, die in eine Berufslernlehre wechseln und deren Lehrvertrag aufgelöst werden musste?
8. Wie sieht die Zusammenarbeit des Kantons mit den Wirtschaftsverbänden wie Handelskammer oder Gewerbeverband aus, um Jugendliche in solch schwierigen Situationen gemeinsam zu unterstützen? Kann sich der Regierungsrat dazu eine Task Force vorstellen?
9. Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen in Bezug auf die beschriebene Problematik aus?
10. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat sonst noch vor, um junge Menschen, die wegen der Coronakrise vor einem möglichen Ausbildungsabbruch stehen, zu unterstützen?

11. Welche Informationswege sieht der Regierungsrat, um betroffene Jugendliche und ihre Familien auf die Unterstützungsangebote und möglichen Alternativen aufmerksam zu machen?

Franziska Roth»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Es besteht die Gefahr, dass die Corona-Krise die Lehrstellensituation im Hinblick auf die zu erwartenden konjunkturellen Einbrüche – vor allem ab dem 3. Quartal 2020 – negativ beeinflussen wird. Die Dienststellen beim Bund und Kanton, aber auch die involvierten Wirtschaftsverbände bemühen sich, sowohl die direkten wie auch die indirekten Folgen des Lockdowns bestmöglich aufzufangen. So hat der Kanton Basel-Stadt schon nach wenigen Tagen Massnahmen ergriffen, die es den Lehrbetrieben ermöglicht haben, für die Finanzierung von Löhnen und anderen Ausbildungskosten von Lernenden in Betrieben Unterstützung zu beantragen. Zudem konnten die Lehrbetriebe, wenn diese beispielsweise von Betriebsschliessungen betroffen waren, Lehrverträge vorübergehend ruhen lassen, um Auflösungen zu verhindern. Ein ruhendes Lehrverhältnis kann sofort und unbürokratisch wieder aktiviert werden, wenn die Situation dies zulässt.

Dies kann ein Grund dafür sein, dass sich die langfristige Lehrstellensituation aktuell sowohl in Bezug auf die neuen als auch die bestehenden Verträge stabil darstellt. Da die mittel- und langfristigen Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Ausnahmesituation nur schwer abgeschätzt werden können, sind die verantwortlichen Stellen im Kanton dabei, diverse Szenarien vorzubereiten. Dies geschieht unter Federführung der interdepartementalen Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit, die den aktuellen Bedarf und die mögliche Ausgestaltung eines Stabilisierungsprogramms prüft.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Lehrverträge wurden für das Schuljahr 20/21 neu abgeschlossen?*

Neue Lernende ab August 2020: 1'128 (Stand 30. April 2020)

Vergleich Schuljahr 2019/2020: 1'084 (Stand 30. April 2019)

Die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge liegt leicht über der Vergleichszahl im Vorjahr. Zumindest bis heute hatten die aktuellen Einschränkungen keinen messbaren Einfluss auf die Lehrvertragssituation.

2. *Wie viele Verträge mit Lernenden, die nach den Sommerferien ins zweite, dritte oder vierte Lehrjahr eintreten, gibt es?*

Anzahl Lernende 2. Lehrjahr: 1'702

Anzahl Lernende 3. Lehrjahr: 1'612

Anzahl Lernende 4. Lehrjahr: 309

3. *Hat oder verschafft sich der Regierungsrat einen Überblick über Firmen, die möglicherweise Konkurs anmelden müssen und Lehrlinge beschäftigen?*

Der Regierungsrat und die Verantwortlichen des Erziehungsdepartements stehen in engem Kontakt mit den kantonalen und regionalen Branchen- und Wirtschaftsverbänden und pflegen einen intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch über Erkenntnisse zu den Folgen der aktuellen Situation.

Bisher wurde noch kein Lehrvertrag aufgrund der Einschränkungen durch COVID-19 aufgelöst. Die Unterstützung von Bund und Kanton bezüglich der Lernenden-Löhne und der situationsgerechten Anpassung der laufenden Ausbildungsverpflichtungen wird von den Ausbildungsbetrieben ausserordentlich geschätzt und zeigt bis anhin die angestrebte Wirkung.

4. *Das Zentrum für Brückenangebote ZBA bietet Jugendlichen eine schulische Überbrückung, bis diese eine Lehre absolvieren können. Hat das ZBA die Möglichkeit, auf nächstes Schuljahr die Plätze so weit zu erhöhen, dass alle Jugendlichen, die jetzt allenfalls keine Lehrstelle finden, ein Überbrückungsjahr absolvieren können?*

Das Zentrum für Brückenangebote ist es gewohnt, auf plötzliche und erhebliche Veränderungen im wirtschaftlichen oder sozialen Umfeld zu reagieren. So mussten beispielsweise im Zuge der Flüchtlingskrise 2015 in kürzester Zeit zusätzliche Kapazitäten bei den Integrations- und Berufswahlklassen geschaffen werden. Um einen allfälligen erhöhten Bedarf bei den Zwischenlösungen abzudecken kommt nicht nur das ZBA infrage, sondern auch weitere Angebote, wie zum Beispiel Motivationssemester, Vorkurse und Vorlehen.

Wie es die einleitenden Ausführungen und die Zahlen in Frage 1 aufzeigen, ist heute jedoch noch nicht absehbar, ob und in welchem Umfang Zusatzangebote effektiv benötigt sein werden. Aktuell liegen noch keine konkreten Anzeichen vor, die auf einen massiv erhöhten Bedarf schliessen lassen – der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass dieser Bedarf noch kommen kann. Das Ziel (und gleichzeitig die grosse Herausforderung) ist, kurzfristig Kapazitäten schaffen zu können, ohne zu früh zu viele personelle und räumliche Ressourcen zu binden, die letztendlich allfällig nicht benötigt werden. Es wird folglich bei der Klassenbildung ein Spielraum eingeplant, damit neue Klassen zügig gebildet werden können, falls sich ein entsprechender Bedarf abzeichnen sollte.

5. *Hat das ZBA die Möglichkeit, den Lehrplan so anzupassen, dass auch schulisch sehr starke Jugendliche ein Überbrückungsjahr absolvieren können, sodass sie sich während der Lehrstellensuche schulisch weiterentwickeln können?*

Der Übergang von der obligatorischen Schule in das nachgelagerte Schul- oder Ausbildungssystem ist bildungspolitisch anspruchsvoll. Jährlich kommen etwa 1'600 Schulabgängerinnen und Schulabgänger (ca. 1'400 aus der Volksschule, ca. 100 Private) an diese Schwelle. Davon traten bisher ca. 50 % in eine weiterführende Schule über, 17 % starteten eine berufliche Grundbindung und 25 % besuchten eine Zwischenlösung. In diesem Jahr muss davon ausgegangen werden, dass sich (aufgrund der kulanten Promotionsregelung und der teilweise erschwerten Lehrstellensuche) der Anteil derjenigen, die nach der obligatorischen Schule eine weiterführende Schule besuchen werden, weiter erhöhen wird, während die Direktübertritte in die berufliche Grundbildung im selben Masse abnehmen werden. Es ist deshalb nicht damit zu rechnen, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler auf die Angebote des ZBA angewiesen sein werden.

Sollte dies trotzdem der Fall sein, sind die Bildungspläne des ZBA so ausgelegt, dass sie ein breites Spektrum an Leistungsvermögen abdecken können. Mit der erfolgten Neupositionierung der Brückenangebote wurde bewusst darauf gesetzt, die Jugendlichen dort abzuholen, wo sie schulisch und persönlich stehen und sie bedarfsgerecht zu fördern. So können sowohl schulisch schwächere wie auch schulisch starke Schülerinnen und Schüler zielgerichtet unterstützt werden.

6. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für Jugendliche, die bereits ein Jahr am ZBA absolviert haben und nun coronabedingt auf nächstes Schuljahr keine Lehrstelle finden oder deren Lehrvertrag aufgelöst werden musste, vor?*

Schülerinnen und Schüler des Zentrums für Brückenangebote, die am Ende des Ausbildungsjahrs keine Anschlusslösung gefunden haben, können sich bei der Triagestelle melden. Dort wird mit ihnen besprochen, auf welchem Weg sie das Ziel einer beruflichen Grundbildung am besten erreichen können. Wo es als sinnvoll erscheint, kann ein zweites Brückenjahr absolviert werden. In jedem Fall gibt es für alle Jugendlichen entsprechende Anschlusslösungen.

7. *Welche Möglichkeiten gibt es für Jugendliche aus weiterführenden Schulen, die in eine Berufslehre wechseln und deren Lehrvertrag aufgelöst werden musste?*

Hier gilt es im Einzelfall zu prüfen, da es sich um eine relativ kleine Zahl potenziell Betroffener handelt. Bisher sind uns hier keine Problemfälle bekannt.

8. *Wie sieht die Zusammenarbeit des Kantons mit den Wirtschaftsverbänden wie Handelskammer oder Gewerbeverband aus, um Jugendliche in solch schwierigen Situationen gemeinsam zu unterstützen? Kann sich der Regierungsrat dazu eine Task Force vorstellen?*

Die Zusammenarbeit mit GVBS und HKBB in Fragen der Beruflichen Grundbildung ist seit Jahren intensiv und durch eine dichte gegenseitige Vernetzung breit abgestützt. Die Zusammenarbeit basiert einerseits auf standardisierten Angeboten («Rent-a-Boss», «Rent-a-Stift», Lehrstellenbörse, Speed Dating, Schule @ Wirtschaft) und andererseits auf situativer Kooperation, so auch in der aktuellen Krisenzeit. Die Schaffung einer zusätzlichen Plattform ist denkbar und in der momentanen Situation in Abklärung.

9. *Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen in Bezug auf die beschriebene Problematik aus?*

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen in Fragen der Beruflichen Grundbildung ist seit Jahren eng und erfolgreich. Auf Ebene Bildungsraum gewährleistet die «Leitungskonferenz Sek II» einen institutionalisierten Austausch und Abgleich der kantonalen Aktivitäten. Noch intensiver ist die bikantonale Kooperation mit den Verantwortlichen im Kanton Basel-Landschaft. Hier wird auch in der aktuellen Situation eine möglichst breite Harmonisierung aller Aktivitäten angestrebt. Dies betrifft schulische und betriebliche Fragen sowie konkrete Massnahmen.

10. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat sonst noch vor, um junge Menschen, die wegen der Coronakrise vor einem möglichen Ausbildungsabbruch stehen, zu unterstützen?*

Es ist davon auszugehen, dass Jugendlichen, die in einem funktionierenden Lehrstellenmarkt problemlos eine berufliche Grundbildung starten könnten und mit einer gefestigten Berufswahl als ausbildungsreif gelten, eher arbeitsmarktorientierte Programme – im Sinne einer sinnvoll zu gestaltenden Warteschleife – zur Verfügung gestellt werden sollen, während dem Jugendlichen mit erschwerten Bedingungen die etablierten Zwischenlösungen (Motivationssemester, Brückenangebote) in einer grösseren Anzahl bereitzustellen sind. Diese Faktoren sind auch in einem allfälligen Stabilisierungsprogramm zu berücksichtigen. Handlungsfelder und Massnahmen eines Stabilisierungsprogrammes Corona 2020 fokussieren auf die ausbildungsreifen Jugendlichen in «Warteschleifen», in Kooperation mit dem Gewerbe und dem Handel. Bei Jugendlichen mit erschwerten Bedingungen soll auf die etablierten Programme der Zwischenlösungen in den bestehenden Strukturen zurückgegriffen werden.

11. Welche Informationswege sieht der Regierungsrat, um betroffene Jugendliche und ihre Familien auf die Unterstützungsangebote und möglichen Alternativen aufmerksam zu machen?

Die Kommunikation erfolgt laufend auf den bewährten Kanälen (Medien, Homepage, Verbände, persönliche Kontakte, Hotline, schriftliche Informationen, Auftritte an Schulen der Sek. I und dergleichen). Auf Grund der sich ständig ändernden Ausgangslage wird darauf geachtet, dass die

- Kommunikation zeitnah, transparent und verständlich erfolgt.
- Anzahl der Mitteilungen von den Empfängerinnen und Empfängern bewältigt werden kann.
- Kommunikationswege adressatengerecht sind.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin